

Wie verhält man sich bei Zusendung unbestellter Waren?

Wie uns mitgeteilt wird, beginnen sich die Fälle wieder zu häufen, daß Ware zugesandt wird, die nicht bestellt worden ist. Die Empfänger solcher unbestellten Ware wissen meistens nicht, wie sie sich gegenüber solcher Sendungen verhalten sollen. Insbesondere sind sie dann in Verlegenheit, wenn es auf der der Sendung beiliegenden Rechnung oder einer sonstigen Mitteilung heißt: „Sollten Sie die Gegenstände nicht behalten wollen, so bitten wir um Rücksendung.“ Oder: „Die Sendung erfolgt zur Ansicht oder Probe auf 8 Tage, nach deren Ablauf wir annehmen, daß Sie die Sendung behalten wollen.“ Häufig steht auch in einer zugesandten Offerte, daß, wenn keine widersprechende Mitteilung erfolgt, der Absender dies als einen Auftrag zur Uebersendung eines Probepaketes annehme.

In allen Fällen, in denen ohne vorherige Bestellung Waren zugesandt werden, gilt:

Der Empfänger braucht die Sendung nicht anzunehmen, nicht zu behalten und nicht zu bezahlen.

Selbst wenn für die Rücksendung der Ware Rückporto beigefügt wird, ist man zur Rücksendung nicht verpflichtet. Man hat auch keine besondere Sorgfalt auf die Aufbewahrung dieser Sachen zu verwenden. Ist die etwa unter Nachnahme zugesandte Ware irrtümlich angenommen, so ist auch dies ohne Bedeutung; es kann die Rückzahlung der eingelösten Nachnahme verlangt werden. Ob die gesandte Ware verderblich ist oder nicht, ist völlig gleichgültig. Findet man einen Spediteur, der die Waren auf Kosten des Absenders auf Lager nehmen will, so kann man sie diesem übergeben. Selbst ist man aber nicht verpflichtet, auch nur die leiseste Mühe aufzuwenden, um den Absender wieder in den Besitz seiner Ware zu setzen.

Stillschweigen gilt in diesen Fällen nicht als Zustimmung. Von einem Kauf kann nicht die Rede sein, da die ausdrückliche Annahme der durch die Zusendung von der Gegenseite gemachten Offerte fehlt. Man kann die Ware ruhig auspacken und besichtigen, darf sie aber nicht, auch nicht zu einem noch so geringen Teile, verbrauchen. Man lege deshalb die Sendung irgendwo hin, wo sie am wenigsten hinderlich ist, und lassen sie ruhig liegen, bis der Absender sie wieder holt.

Verschiedenes

Fortfall der besonderen Gebühr für den Handel mit Rundfunkgerät. Durch die Bekanntmachung über den Unterhaltungs-Rundfunk vom 26 August d. J. ist die besondere Gebühr für Händler mit Rundfunkgerät in Wegfall gekommen. Für den Händler ist nur noch für einfache Genehmigung zur Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk, die monatlich 2 Mk. kostet, notwendig.

Änderung der Bestimmungen für Zeitsignalempfänger. Die Sonderbestimmungen, die bisher für Empfangsapparate für das drahtlose Zeitsignal bestanden, sind durch die Bekanntmachung über den Unterhaltungsrundfunk vom 26. August 1925 aufgehoben worden. Die alten Genehmigungsurkunden werden von der Post zurückgefordert und durch Genehmigungsurkunden, wie sie auch zur Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk gelten, ersetzt. Da die Bestimmungen aufgehoben sind, können also die Plomben von den Zeitsignalempfängern abgenommen und die Apparate, soweit es technisch möglich ist, umgeändert werden. Die bisherige niedrige Gebühr für den Empfang des Zeitzeichens ist damit in Wegfall gekommen. Auch für Zeitzeichenempfänger müssen jetzt wie für die Unterhaltungsrundfunk-Apparate monatlich 2 Mk. entrichtet werden.

Eigenartige Folge. Vor längerer Zeit reparierte ich eine Uhr für einen Herrn Deubel — ein Name, so gut wie jeder andere. Etwas später beehrte mich ein Kunde, der sich auf die Empfehlung dieses Herrn berief. Als ich nach dem Namen fragte, nannte er sich Engel. Auch dieser Name bedeutet nichts Besonderes. Hübsch ist es aber immerhin, daß mich der „Deubel“ dem „Engel“ empfohlen hatte. — Nach einiger Zeit hatte ich aber die Ehre, von einem Herrn in Anspruch genommen zu werden, der sich Heiland nannte und betonte, daß er auf die Empfehlung des Herrn Engel zu mir gekommen sei. Der anscheinend gut aufgelegte Herr wollte sich ausschütten vor Lachen, als ich — selbst erheitert — auf die Namensfolge in der Reihe der Weiterempfehlung hinwies, und versprach mir, daß er mich auch dem Herrgott empfehlen wolle, wenn ich ihn mit meiner Leistung ebenso zufriedenstellen würde, wie die Herren Engel und Deubel, die er beide sehr gut kenne. — Trotzdem ich seitdem wiederholt auch infolge der Empfehlung durch Herrn Heiland neue Kunden zu den meinen zählen darf, ist mir der Name „Herrgott“ doch noch nicht vorgekommen. E. L. Troyus.

Meisterprüfung in Glashütte. Vor der Meisterprüfungskommission an der Deutschen Uhrmacherschule unterzogen sich am 19. Oktober die Herren Ernst Bode aus Halberstadt, Bernhard Decker aus Berlin, Fritz Klemm aus Schwarzenberg i. B. der Meisterprüfung. Alle drei bestanden die Prüfung, der erstgenannte mit dem Prädikat „vorzüglich“, die beiden anderen mit „gut“.

Starker Rückgang des schweizerischen Uhrenexportes nach Deutschland. Der schweizerische Uhrenexport nach Deutschland ist seit dem Inkrafttreten der neuen deutschen Zölle am 1. Oktober stark zurückgegangen, und es soll daher in einer demnächstigen Konferenz zwischen der schweizerischen Uhrenkammer und den Uhrenexporteuren geprüft werden, welche Maßnahmen zum Kampfe gegen den neuen deutschen Zollltarif ergriffen werden können. Ferner hat die Uhrenkammer das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ersucht, sobald als möglich einen provisorischen Generalzollltarif in Kraft treten zu lassen, der den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland ermöglicht.

Erfahrungen mit Kunden in Rumänien. Die Uhrenhandlung Friedrich Grochowina in Caransebes (Neurumänien) erhielt im Juni von einer Berliner Firma Muster im Gesamtbetrage von 66 R.-Mk. Angeblich sind der Marmorgehäuse wegen Zollschwierigkeiten entstanden, während die Werke, die gesondert gingen, richtig eingetroffen sind. Die Steingehäuse sind bisher nicht zurückgekommen, auch auf mehrere Schreiben erhielt die Berliner Firma keine Antwort. Es wird allen Firmen, die nach Rumänien exportieren wollen, Vorsicht geraten.

Christian Lehmann, Uhrmacher aus Gernsbach i. B., wohnhaft in Pforzheim, geb. 18. September 1827, feierte in geistiger

Frische am 18. September als ältester Pforzheimer Bürger seinen 98. Geburtstag. Kollege Lehmann war als wandernder Uhrmacher in den oberbadischen Städten und Gemeinden früher ein gern gesehener Gast, und noch heute erzählt er mit besonderer Geistesfrische gern seine Erlebnisse, wenn er, mit den Schwarzwälder Uhren über dem Rücken, mit dem Hammer kräftig auf eine Glocke schlug, zum Zeichen für die betreffende Gemeinde, daß der Uhrmacher wieder da sei. Kollege Lehmann hofft, den 100. Geburtstag noch zu erleben. Sollte dieses geschehen, dann wird die Pforzheimer Altstadt-Gemeinde ihm zu Ehren ein über den Rahmen des alltäglichen hinausgehendes Fest veranstalten. Hoffen wir, daß ihm dies beschieden sein möge.



Ermittlungssache. Am 4. Oktober wurde bei der Leiche eines Unbekannten in der Nähe von Haste (Grafschaft Schaumburg) nachfolgend beschriebene Uhr mit Doublekette, Fabrikat K-J, gefunden: 10steinige, silberne, gallonierte, offene Zylinder-Remontoiruhr (etwa 20 Jahr getragen) mit der Bezeichnung Capella, Schweizer Patent 31193 auf dem Werk und der Gehäusenummer 12264. Es finden sich in dem Rückdeckel 5 Reparaturzeichen von ein und demselben Uhrmacher 2065, 22504, 25504, 28575, 31714.

ferner ein Reparaturzeichen 264 mit einem Vorzeichen, wahrscheinlich lateinisch geschriebenem S. Eventuelle Mitteilungen werden an den Herrn Oberstaatsanwalt, Abt. 6, Hannover, Hallerstraße 1, erbeten, und das Zeichen 6. 7. ^{764/25} anzugeben.

Ohlgs. Im Uhrmacher-Adreßbuch ist auf Seite 216 die Firma Otto Dreinhöfer versehentlich als Dreinhöfer Wwe. bezeichnet. Es handelt sich hier um einen Druckfehler, der darauf zurückzuführen ist, daß die nächste Adresse „vom Heede“ den Zusatz Witwe erhalten sollte. Wir bitten die Bezieher des Adreßbuches, den Zusatz Witwe zu streichen.

«ATRAX»

ist die Standard-Marke der modernen Lichtreklame. Jeder Atrax-Apparat ist ein technisches Meisterwerk. Die farbenprächtigen Atrax-Lichtbilder sind von unwiderstehlicher Zugkraft. Verlangen Sie Prospekte. Atrax-Gesellschaft, Berlin W9